



ERSTE INFORMATIONEN ZUR FORTBILDUNGSPRÜFUNG GEPRÜFTE(R) TECHNISCHE(R) BETRIEBSWIRT(IN)

- 1 Profil der Prüfungs-/Lehrgangsteilnehmer
- 2 Aufbau und Ablauf der Prüfung
- 3 Prüfungstermine und Hilfsmittel
- 4 Dokumente
- 5 Häufig gestellte Fragen
- 6 Stichwortverzeichnis

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Weiß
Tel.: 089 / 5116 – 1539
natali.weiss@muenchen.ihk.de

*Der leichten Lesbarkeit halber wurde in diesen Hinweisen die männliche Form gewählt.
Selbstverständlich sind immer alle Geschlechter gemeint.*

1 Profil der Prüfungs-/Lehrgangsteilnehmer

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung zum Geprüften Technischen Betriebswirt (TBW) ist eine abgeschlossene Weiterbildung zum Meister, Technischen Fachwirt IHK, staatl. gepr. Techniker oder Dipl.-Ing. bzw. entsprechende Bachelor/Master-Abschlüsse.

Als Basis für die Erstellung des Rahmenstoffplanes für den TBW wurden die Inhalte der Fortbildung zum Industriemeister herangezogen. Aus diesem Grund kann es deshalb häufig erforderlich sein, Teilnehmer an entsprechenden Prüfungsvorbereitungslehrgängen im Vorfeld auf diesen Stand zu qualifizieren. Dabei sollte zusätzlich auch bedacht werden, dass in die TBW-Prüfung durchaus nicht nur fächerübergreifende Inhalte der Fortbildung zum Industriemeister, sondern auch technische Neuerungen oder branchenspezifische Entwicklungen einfließen können. Da sich diese Inhalte aber nicht explizit im Rahmenstoffplan wiederfinden, obliegt es den Bildungsträgern diese Themenstellungen zusätzlich in ihre Lehrgangskonzepte einzubinden. Auch wurde bei der Stundenverteilung im Rahmenstoffplan berücksichtigt, dass es für den hier angesprochenen Personenkreis selbstverständlich sein sollte, einzelne Themenstellungen unter Zuhilfenahme zusätzlicher Fachliteratur und/oder anderer Medien eigenständig zu erarbeiten, nachzubereiten und zu vertiefen.

2 Aufbau und Ablauf der Prüfung

Die Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen:

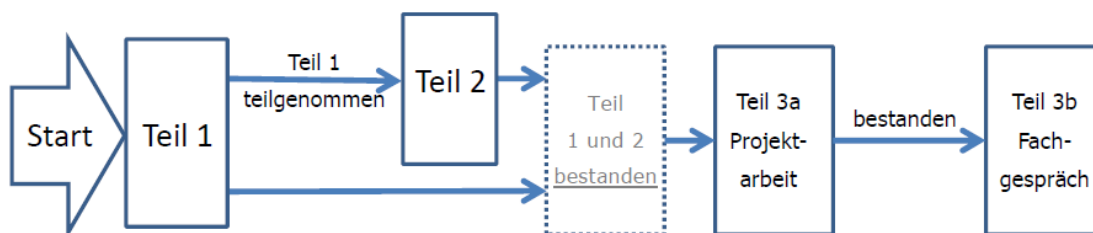
Teil 1: Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess

Teil 2: Management und Führung

Teil 3: Fachübergreifender technikbezogener Prüfungsteil

Um für die Prüfung im Teil 2 zugelassen zu werden, müssen Sie an der Prüfung für den Teil 1 teilgenommen haben. Das Prüfungsergebnis des ersten Prüfungsteiles ist somit für die Zulassung zum zweiten Prüfungsteil unerheblich! Anders ist dies im Teil 3, hier müssen Sie Teil 1 und Teil 2 bestanden haben.

Die Prüfung ist bestanden, wenn in jedem Prüfungsfach mindestens ausreichende Leistungen (= Note 4) vorliegen. Jeder Prüfungsteil, der nicht bestanden ist, kann **zweimal wiederholt** werden. In der Wiederholungsprüfung müssen nur die Prüfungsfächer wiederholt werden, in denen mangelhafte oder ungenügende Prüfungsleistungen erbracht wurden.



Teil 1, wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess, ist ein rein schriftlicher Prüfungsteil und besteht aus vier Prüfungsfächern:

- Aspekte der allgemeinen Volks- und Betriebswirtschaftslehre
- Rechnungswesen
- Finanzierung und Investition
- Material-, Produktions- und Absatzwirtschaft

Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist nur dann möglich, wenn in nicht mehr als einem dieser vier Prüfungsfächer eine mangelhafte Leistung (Note 5) vorliegt.

Teil 2, Management und Führung,
beinhaltet die nachfolgenden Prüfungsfächer/Handlungsbereiche:

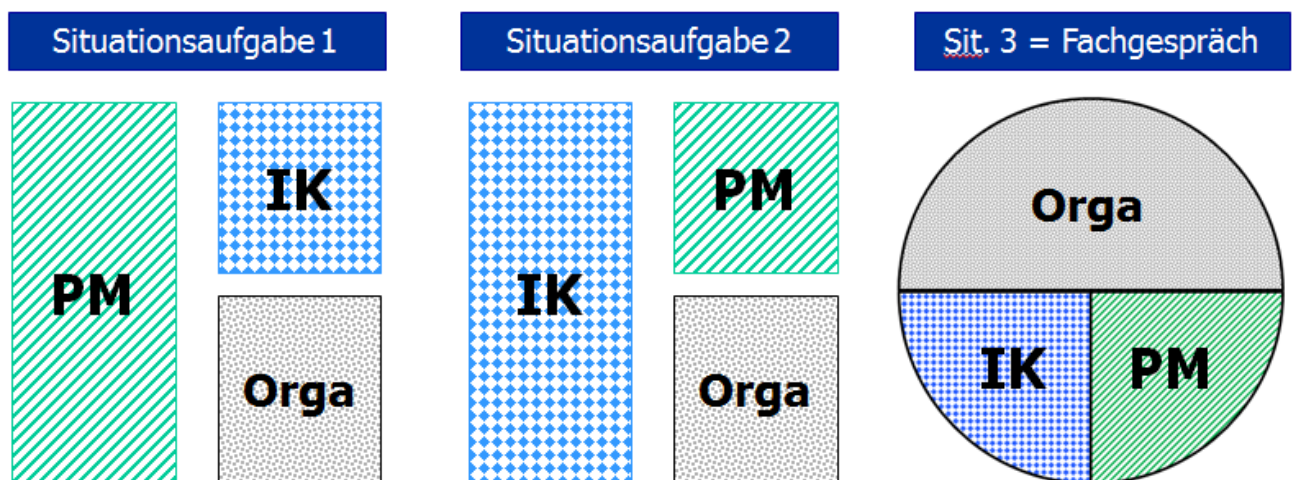
- Personalmanagement
- Informations- und Kommunikationstechniken
- Organisation und Unternehmensführung

Diese Handlungsbereiche werden mithilfe zweier schriftlicher und einer mündlichen Situationsaufgaben geprüft. Eine mündliche Ergänzungsprüfung sieht die Prüfungsordnung für diesen Prüfungsteil nicht vorgesehen und somit nicht möglich. Der Aufbau dieses Prüfungsteiles unterscheidet sich grundsätzlich vom Teil 1. Hier werden in jeder Prüfung/Situationsaufgabe alle Prüfungsfächer dieses Teiles unter Einbeziehung von Inhalten des ersten Prüfungsteiles geprüft ⇒ deshalb zur Unterscheidung die Bezeichnung „Handlungsbereich bzw. Situationsaufgabe“.

Beispiel für die Durchführung der Prüfung zum Teil 2

- Erste schriftliche Situationsaufgabe: „Personalmanagement (PM)“.
Diese Situationsaufgabe besteht inhaltlich aus ca. 50 % Personalmanagementthemen, ca. 25 % Themen aus dem Bereich Informations- und Kommunikationstechniken, ca. 25 % aus dem Themenbereich der Organisation und Unternehmensführung.
- Zweite schriftliche Situationsaufgabe: „Informations- und Kommunikationstechniken (IK)“.
Diese Situationsaufgabe besteht inhaltlich aus ca. 50 % Informations- und Kommunikationstechnik, ca. 25 % aus dem Umfeld des Personalmanagements, ca. 25 % aus dem Themenbereich Organisation und Unternehmensführung.
- Dritte Situationsaufgabe: „Organisation und Unternehmensführung (Orga)“.
Diese Situationsaufgabe wird mündlich geprüft, da in Orga u. a. auch die Moderations- und Präsentationstechniken angesiedelt sind. Am Prüfungstag erhalten Sie eine betriebliche Problemstellung ausgehändigt, haben dann 45 Minuten Zeit, diese Problemstellung zu bearbeiten und anschließend Ihren Lösungsvorschlag dem Prüfungsausschuss zu präsentieren. Im Anschluss an Ihre Präsentation führt der Prüfungsausschuss ein ca. 30minütiges Fachgespräch über diese Problemstellung mit Ihnen.

In allen Situationsaufgaben ist es auch möglich, dass Fragestellungen aus dem Teil 1 (Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess) die Aufgabenstellung an passender Stelle mit einem Anteil von ca. 10 % ergänzen bzw. abrunden.



Teil 1 – Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess

Teil 3, fachübergreifender technikbezogener Prüfungsteil, setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Projektarbeit
- b) Präsentation und Fachgespräch

Nach erfolgreichem Abschluss von Teil 1 und Teil 2 werden Sie für diesen Prüfungsteil zugelassen. Um Ihre Vorstellungen und berufliche Praxis berücksichtigen zu können, werden Sie vorher aufgefordert, Themenvorschläge schriftlich einzureichen. Mit der Projektarbeit und dem Fachgespräch sollen Sie zeigen, dass Sie das Erlernete theoretische Wissen auch in der Praxis anwenden und umsetzen können.

Die Bearbeitungszeit der Projektarbeit beträgt 30 Kalendertage. Bei einer mindestens ausreichenden Bewertung der Projektarbeit werden Sie zur Präsentation und zum Fachgespräch zugelassen. Dort präsentieren Sie erst Ihre Ergebnisse dem Prüfungsausschuss und müssen dann in einem ca. 30minütigen Fachgespräch Rede und Antwort zu Ihren schriftlichen und mündlichen Ausführungen stehen.

Gehen Sie möglichst schon jetzt auf die Suche nach einem geeigneten Thema. Die Themenstellung sollte dabei nachfolgende Punkte erfüllen:

- ✓ Es handelt sich um eine **betriebliche Aufgabenstellung** an einer **technisch-wirtschaftlichen Schnittstelle** und *nicht* um eine wissenschaftliche und/oder rein theoretische Abhandlung. Sie umfasst immer einen **technischen** und einen **betriebswirtschaftlichen Teil**.
- ✓ Die Themenstellung kann dabei alle Prüfungsanforderungen von Teil 1 und 2 umfassen und soll dabei Ihre betriebliche Praxis, insbesondere die betriebs-, fertigungs-, produktions- oder verfahrenstechnischen Kenntnisse und Fertigkeiten einbeziehen.
- ✓ Ihr Zugriff auf die erforderlichen Betriebsdaten ist sichergestellt. Entscheidend ist dabei aber nicht, dass Sie die betrieblichen Daten wie z. B. Eigenkapitalrendite, betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer etc. offen legen, vielmehr ist es wichtig, dass Ihnen für die Bearbeitung realistisches Zahlenmaterial zur Verfügung steht.
- ✓ Im technischen Teil sollen Sie technische Sachverhalte so aufbereiten, dass sie auch für Nichttechniker und betriebsfremde verständlich und nachvollziehbar und für die betriebswirtschaftlich Betrachtung wichtig sind.
- ✓ Das Thema gibt genug Stoff für eine fundierte betriebswirtschaftliche Betrachtung her, ist andererseits aber nicht zu komplex, sodass die betriebswirtschaftlichen Belange so vielseitig werden, dass alles nur kurz angerissen werden kann.
Z. B.: Betriebswirtschaftliche Entscheidungsfindung für die Sanierung eines Betriebsgebäudes (wo beginnt und wo endet das?) – besser:
Betriebswirtschaftliche Entscheidungsfindung für die Erneuerung der betrieblichen Heizungsanlage.
- ✓ Die betriebswirtschaftliche Entscheidung bzw. der Entscheidungsvorschlag kann zahlenmäßig belegt und somit auch nachvollzogen werden (mit welchen Kosten ist zu rechnen, welche Kosteneinsparung ist möglich, ist die Investition wirtschaftlich etc.). Sie sollen hier also unter Beweis stellen, dass Sie mit Kennzahlen umgehen und die theoretischen Inhalte jetzt auch in der Praxis anwenden können (Amortisationszeitraum, Kosten/Nutzen-Analyse, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, o. ä.). Am Ende einer Projektarbeit sollte der wirtschaftliche Nutzen für das Unternehmen immer klar erkennbar und dabei auch möglichst Monetär bezifferbar sein!

Prüfungstage und -zeiten:

<u>1. Prüfungsteil:</u> „Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess“		
1. Prüfungstag	<i>Aspekte der allgemeinen Volks- und Betriebswirtschaftslehre</i>	1,5 Std.
	<i>Rechnungswesen</i>	3,0 Std.
2. Prüfungstag	<i>Finanzierung und Investition</i>	3,0 Std.
	<i>Material-, Produktions- und Absatzwirtschaft</i>	3,0 Std.

<u>2. Prüfungsteil:</u> „Management und Führung“		
3. Prüfungstag	1. <i>Situationsaufgabe mit Schwerpunkt „Personalmanagement“</i>	4 Std.
4. Prüfungstag	2. <i>Situationsaufgabe mit Schwerpunkt: „Informations- und Kommunikationstechniken“</i>	4 Std.
5. Prüfungstag	3. <i>Situationsaufgabe mit Schwerpunkt: „Organisation und Unternehmensführung“</i> (Präsentation mit Fachgespräch)	ca. 2 Std. inkl. Vorbereitung

<u>3. Prüfungsteil:</u> „Fachübergreifender technikbezogener Prüfungsteil“		
6. Prüfungstag	<i>Präsentation und projektarbeitsbezogenes Fachgespräch</i>	ca. 1 Std.

Es können nur Prüfungsteile zu unterschiedlichen Terminen abgelegt werden, keine Prüfungsfächer!


3 Prüfungstermine und Hilfsmittel

Die Prüfungstermine und zugelassenen Hilfsmittel für diese Fortbildungsprüfung finden Sie unter www.ihk-muenchen.de/fortbildungspruefungen/index.html.

⇒ „Weiterführende Links“ bzw. „Allgemeine Downloads zu Fortbildungsprüfungen“

4 Dokumente

Nachfolgende Dokumente inkl. Übersetzungshilfe erhalten Sie nach bestandener Prüfung; zusätzlich erhalten Sie eine „Schmuck-Urkunde“ im A3-Format.



ZEUGNIS

über die Prüfung zum anerkannten Abschluss
Geprüfter Technischer Betriebswirt

Herr Wiguläus Mustermann

geboren am 777777 in Musterhausen
hat am 7777 die Prüfung zum anerkannten Abschluss


Geprüfter Technischer Betriebswirt


gemäß der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss
Geprüfter Technischer Betriebswirt / Geprüfte Technische Betriebswirtin
vom 22. November 2004 (Bundesgesetzblatt I S. 2907) mit folgenden
Ergebnissen bestanden:


	Punkte	Note
I. Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess	77	befriedigend
Prüfungsbereiche:		
Aspekte der allgemeinen Wirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre	71	befriedigend
Rechtswesen	69	befriedigend
Finanzierung und Investition	82	gut
Material-, Produktions- und Absatzwirtschaft	86	gut

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen des Niveaus 7 zugeordnet.

München, 777777


 Peter Drömmel
 Hauptgeschäftsführer


 Peter Drömmel
 Vorsitzender




Rückseite Zeugnis


	Punkte	Note
II. Management und Führung	79	befriedigend
1. Integrative, schriftliche Situationsaufgaben		
Handlungsbereich: Personalmanagement	73	befriedigend
Handlungsbereich: Informations- und Kommunikationstechniken	87	gut
2. Situationsbezogenes Fachgespräch im Handlungsbereich: Organisation und Unternehmensführung	76	befriedigend
III. Fachübergreifender technischer Prüfungsteil	69	befriedigend
Projektarbeit	67	befriedigend
Projektarbeitsbezogenes Fachgespräch	72	befriedigend


Thema der Projektarbeit:
Betriebswirtschaftliche Entscheidungsfindung ...


Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen des Niveaus 7 zugeordnet.

München, 777777


 Peter Drömmel
 Hauptgeschäftsführer


 Peter Drömmel
 Vorsitzender





ZEUGNIS

über die Prüfung zum anerkannten Abschluss
Geprüfter Technischer Betriebswirt

Herr Wiguläus Mustermann


geboren am 777777 in Musterhausen
hat am 7777 die Prüfung zum anerkannten Abschluss


Geprüfter Technischer Betriebswirt


gemäß der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss
Geprüfter Technischer Betriebswirt / Geprüfte Technische Betriebswirtin
vom 22. November 2004 (Bundesgesetzblatt I S. 2907) bestanden.


Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen des Niveaus 7 zugeordnet.

München, 777777


 Dr. Eberhard Sasse
 Präsident


 Peter Drömmel
 Hauptgeschäftsführer





International Version
Transcript from German

Certificate

This is to certify that

Mr/Wrs Wiguläus Mustermann
born on 7777 in Pfaffenhofen an der Ilm
has passed the examination as

**Master Professional (CCI)
of Technical Management
"Geprüfte Technische Betriebswirtin IHK"**

and has been awarded this certificate.

The examination was held in accordance with the regulations of the CCI governing the examination as Master Professional (CCI) of Technical Management of 22 November 2004.

Munich, 777777
Place of issue / Examination date

signed
Dr. Eberhard Sasse
President

signed
Peter Drömmel
Secretary General

Munich, 777777
Place / Date of issue

Additional information concerning this final examination Certificate
The German Chambers of Commerce and Industry confer significantly from the Chambers of Commerce in the USA and other countries in scope and in legal form. They are public corporations and the competent bodies under the Federal Vocational Training Act (including exams of further training).
This examination document was awarded by the CCI Munich. The recipient is a skilled employee who has, after several years of professional work, experience and training, successfully completed a business examination, which was compiled and approved by experts in various fields of business. The document certifies that its recipient has demonstrated the ability of making responsible business decisions in his area of expertise.
This document is not a diploma of a German University or a University of applied sciences.

Bitte beachten Sie das Identifizierendes Verzeichnis der Übersetzungshilfe / Translation Guide auf der Rückseite

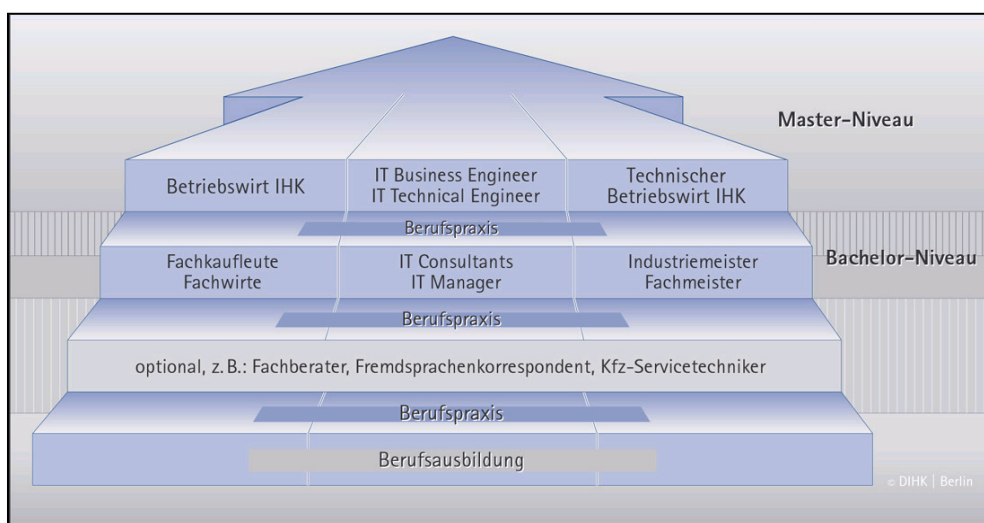
Da sich Absolventen dieser Weiterbildung häufig im internationalen Umfeld bewegen, erhalten Sie zur Erläuterung Ihres Kompetenzprofils zusätzlich eine Übersetzungshilfe für den angelsächsischen Sprachraum.

Die Übersetzungshilfe hat den Zweck, bei einer Bewerbung ins Ausland die deutsche Abschlussbezeichnung zu erläutern. Sie soll ferner einer ausländischen prüfenden Stelle das Niveau des deutschen Abschlusses nachweisen, um die Zulassung zu einem weiterführenden Studium bzw. einer Weiterbildungsprüfung zu erlangen. Die Transkription ist nur in Verbindung mit dem deutschen Zeugnis zu verwenden.

Die englischsprachigen Übersetzungen für den Geprüften Technischen Betriebswirt lautet **Master Professional (CCI) of Technical Management**. Damit wird dem hohen Niveau der IHK-Abschlüsse, gerade im Vergleich mit Universitätsabgängern im angelsächsischen Sprachraum, Rechnung getragen. Der Zusatz (CCI) ist ein Bestandteil der Abschlussbezeichnung. (CCI) muss der Übersetzung Master Professional folgen, um die IHK-Abschlüsse von den Universitätsabschlüssen klar zu trennen. CCI bedeutet „Chamber of Commerce and Industry“.

Bitte beachten Sie: Die Übersetzungshilfe der IHK ist kein Zeugnis und kein offizielles Prüfungsdokument, sondern eine Erläuterung. Deshalb trägt sie keine Unterschrift und kein Siegel. Die Übersetzungshilfe verleiht Ihnen auch keinen neuen Titel. Es verbinden sich hiermit keinerlei Anrechnungs- oder Anerkennungszwänge in den Zielländern. Ebenso sind die Übersetzungshilfen zu unterscheiden von den neuen internationalen Hochschulstudiengängen, wie sie die sog. „Bologna-Erklärung“ der Europäischen Union von 1999 zu den Hochschulabschlüssen „Bachelor“ und „Master“ empfohlen hat. Die Übersetzung als Master Professional (CCI) bringt lediglich eine Einordnung der IHK-Weiterbildungsabschlüsse auf einem gewissen Kompetenzniveau zum Ausdruck, das nach Einschätzung der IHKs dem der Hochschulebene vergleichbar ist.

Die Nutzung der Übersetzung Ihres Abschlusses liegt in Ihrem Ermessen und in Ihrer Verantwortung. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Übersetzung insbesondere nicht dazu bestimmt ist, auf Visitenkarten, Briefköpfen oder Homepages genutzt zu werden. Wir weisen Sie außerdem mit Nachdruck darauf hin, dass das unbefugte Führen akademischer Titel im deutschen Strafgesetzbuch mit Strafe bedroht ist.



5 Häufig gestellte Fragen

Ich bin zur Prüfung zugelassen, wie geht's jetzt weiter?

Wenn Sie eine Zulassung ohne Einschränkungen haben, melden Sie sich mit dem beiliegendem Anmeldeformular der IHK zur Prüfung an. Beachten Sie dabei den Anmeldeschluss! Wurden Sie nur bedingt zur Prüfung zugelassen, fügen Sie zusätzlich zur Anmeldung die geforderten Nachweise bei bzw. reichen diese unaufgefordert fristgerecht nach.

Der Eingang Ihrer Anmeldung zur Prüfung wird Ihnen zeitnah schriftlich bestätigt. Sollten Sie innerhalb von drei Wochen nach Einreichung Ihres Anmeldeformulars keine Bestätigung erhalten haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Was und wie wird geprüft?

Beim Geprüften Technischen Betriebswirt handelt es sich um eine bundeseinheitliche Prüfung, d. h., es werden bundesweit am gleichen Tag, zur gleichen Zeit die gleichen schriftlichen Prüfungen abgehalten. Erstellt werden die Prüfungsaufgaben zentral durch den Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK). **Grundlage für die Erstellung von Prüfungsaufgaben** ist die **Prüfungsordnung** und die Rahmenplanempfehlung des DIHK. Die Aufgabenerstellung orientiert sich sowohl inhaltlich, wie auch in Tiefe und Breite **ausschließlich auf diese Quellen – nicht auf Skripten der DIHK-Bildungs-GmbH!** Trainer/Dozenten können somit auch keine Themengebiete für kommende Prüfungen einschränken bzw. ausschließen! Zur Orientierung können Sie auf unserer Internetseite

www.ihk-muenchen.de/fortbildungsprüfungen/index.html.

die **Struktur der schriftlichen Prüfungen** unter „Weiterführende Links“ einsehen. Hier finden Sie u. a. Richtwerte, wie sich die Punkte auf die jeweiligen Themengebiete in den einzelnen Prüfungsfächern verteilen können.

Prüfungsaufgaben können Sie beim W. Bertelsmann Verlag, Service-Center, Postfach 10 06 33 in 33506 Bielefeld – E-Mail: service@wbv.de oder Tel.: 0521 / 91101-16 bestellen. Alle Aufgaben/Lösungsvorschläge mit Bestellnummern und Einzelpreisen finden Sie unter

www.dihk-bildungs-gmbh-shop.de .

Der DIHK-**Rahmenplan** ist unter verlag.dihk.de/rahmenplaene.html oder Tel.

0 222/58893594 erhältlich. Im DIHK-Rahmenplan werden die Vorgaben der Verordnung aufgegriffen und mit spezifischen Inhalten ausgefüllt. Er bildet die Grundlage für ein Curriculum und ist damit die Basis für die Gestaltung der Vorbereitungslehrgänge. Er kann aber nicht alle sich ergebenden Möglichkeiten zum Erreichen der Kompetenzziele abbilden. So können über die Inhalte des Rahmenplans hinaus u. a: auch Kenntnisse, die Bestandteil der Fortbildung zum Industriemeister waren (z. B. die Berechnung von Energiekosten (kWh) und/oder Inhalte aus den Handlungsbereichen Organisation und/oder Führung und Personal), technische Neuerungen oder branchenspezifische Entwicklungen in die Prüfung einfließen. **Rechtlich ist ausschließlich die Prüfungsordnung verbindlich!**

Wann erfahre ich Näheres zur Prüfung?

Die Ladungen zu den einzelnen Prüfungsteilen mit weiteren Informationen (z. B. Prüfungsort und -zeit, Ablauf) erhalten Sie spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungsbeginn. Mit der Ladung erhalten Sie auch weitere Informationen z. B. zu Terminen für mündliche Ergänzungsprüfungen.

Muss ich die Prüfungsgebühren jetzt gleich bezahlen?

Nein. In der Regel erhalten Sie mit der Ladung zur Prüfung einen Gebührenbescheid. Dieser ist unter Angabe der Gebührenbescheid-Nummer und der Ident-Nummer fristgerecht auf eines der angegebenen Konten der IHK (nicht der IHK-Akademie!) zu überweisen. Wird die Gebühr nicht rechtzeitig entrichtet, kann dies einen Prüfungsausschluss zur Folge haben.

Ich habe den Lehrgang abgebrochen. Was muss ich *beachten*?

Wenn Sie auch an der Prüfung nicht teilnehmen wollen, müssen Sie nach erfolgter Anmeldung von dieser zurücktreten. Dieser Rücktritt muss schriftlich erfolgen und an den zuständigen Prüfungsleiter gesandt werden. Dies gilt völlig unabhängig davon, bei welchem Bildungsträger Sie den Vorbereitungslehrgang besucht haben!

Ich bin seit meiner Anmeldung umgezogen- was muss ich tun?

Bitte informieren Sie umgehend Ihren zuständigen Prüfungsleiter. Es reicht nicht, nur dem Bildungsträger Bescheid zu geben, da mit diesem kein Datenaustausch (auch nicht mit der IHK Akademie!) erfolgt.

Ich kann an der Prüfung trotz Anmeldung nicht teilnehmen - was muss ich tun?

Grundsätzlich gilt: Informieren Sie Ihre/n Prüfungsleiter/in unverzüglich schriftlich. Hat das Prüfungsverfahren bereits begonnen, müssen Sie den Grund Ihres Rücktritts belegen, z. B. durch ein ärztliches Attest – nicht Krankenschreibung.

Treten Sie rechtzeitig vor Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Wer ohne wichtigen Grund nicht zur Prüfung erscheint, dessen Prüfung wird mit „nicht bestanden“ bewertet.

Bei einem Rücktritt nach Anmeldeschluss aber vor Beginn der Prüfung ermäßigt sich die Prüfungsgebühr um 50%, d. h. 50% der Prüfungsgebühr werden trotzdem fällig.

Wann erfahre ich meine *Ergebnisse* meiner schriftlichen Prüfung?

Nach Abschluss der Erst- und Zweitkorrektur erhalten Sie entgegenkommenderweise zu Ihrer Orientierung eine vorläufige Ergebnismitteilung (d. h. diese Mitteilung ist rechtlich nicht vorgeschrieben und daher weder rechtsfähig noch an eine Frist gebunden). Bis wann Sie mit dieser Mitteilung rechnen können, teilen wir Ihnen mit der Ladung zur Prüfung mit.

Wie ist die Bestehensquote dieser Fortbildungsprüfung?

Sie liegt im Teil 1 etwa bei 70 % und im Teil 2 und 3 jeweils um die 90 %.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Teil 3 bereits alle anderen Teile bzw. Fächer erfolgreich abgelegt sein müssen.

Wie geht es weiter, falls ich die Prüfung nicht bestehen sollte?

Sie können eine Prüfung nach der jeweils gültigen Prüfungsvorschrift zweimal wiederholen. Bestandene und in sich abgeschlossene Prüfungsleistungen werden Ihnen dabei angerechnet, wenn Sie sich innerhalb von zwei Jahren zur Wiederholungsprüfung anmelden. Mit dem Bescheid über die nicht bestandene Prüfung erhalten Sie automatisch das erforderliche Anmeldeformular. Die Gebühr für die Wiederholungsprüfung beträgt 50 % der regulären Prüfungsgebühr, ungeachtet der Anzahl der zu wiederholenden Fächer.

Kann ich meine schriftliche Prüfung *einsehen*?

Selbstverständlich, aber erst nach Abschluss der Prüfung, also nach Erhalt der endgültigen Ergebnismitteilung (Bescheid über die Prüfung). Die Einsichtnahme findet nach vorheriger Terminabsprache mit Ihrem/r zuständigen Prüfungsleiter/in in den Räumen der IHK zu unseren Geschäftszeiten statt.

Wie oft kann ich eine Prüfung *wiederholen*, wenn ich nicht bestanden habe, und muss ich alle Fächer noch einmal ablegen?

Jeder Prüfungsteil kann zweimal wiederholt werden. Dabei müssen Sie nur die Prüfungsfächer wiederholen, die Sie nicht bestanden haben. Die bestandenen Prüfungsfächer werden aber nur dann anerkannt, wenn Sie **innerhalb von zwei Jahren** – ab Datum des Bescheides zur nichtbestandenen Prüfung – die **Wiederholungsprüfung angetreten** haben.

Ich bin aufgrund einer Behinderung bei der Prüfung benachteiligt – werde ich hier unterstützt?

Sollten Sie eine prüfungsrelevante Behinderung (vgl. § 16 Fortbildungsprüfungsordnung) haben, versuchen wir selbstverständlich, einen solchen Nachteil soweit als möglich auszugleichen. Stellen Sie bitte baldmöglichst einen entsprechenden Antrag, spätestens jedoch bis sechs Wochen vor der Prüfung. Der Nachweis einer Prüfungsbehinderung ist durch ein amtsärztliches Attest zu führen (amtsärztliche Atteste stellt Ihr zuständiges Gesundheitsamt aus).

Kann mein Arbeitgeber meine Prüfungsgebühren bezahlen?

Sollte Ihr Arbeitgeber die Kosten Ihrer Fortbildungsprüfung übernehmen, benötigen wir von diesem bis spätestens zum Anmeldeschluss eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung. Diese erfolgt auf dem Briefpapier des Arbeitgebers, bezieht sich explizit auf die Übernahme der Prüfungsgebühren und trägt zudem eine Unterschrift. Idealerweise gibt Ihr Arbeitgeber seine IHK-Identifikationsnummer, auf die der Gebührenbescheid ausgestellt werden soll, an. Eine Kostenübernahmeerklärung, die sich nur auf die Lehrgangsgebühren bezieht, kann nicht berücksichtigt werden.

Weitere Informationen

finden Sie unter

www.ihk-muenchen.de/fortbildungsprüfungen/index.html.

unter alle Fortbildungsprüfungen

⇒ „Technischer Betriebswirt/-in“

und unter „Allgemeine Downloads zu Fortbildungsprüfungen“

⇒ Prüfungsordnung für Fortbildungsprüfungen der IHK-München (FPO)

Dort finden Sie Antworten zum Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung (§ 16) oder wie wird verfahren, wenn ich ohne wichtigem Grund an einer Prüfung nicht teilnehme (§ 21) oder was muss ich tun, wenn ich während der Prüfung gestört werde (§ 18) usw.

6 Stichwortverzeichnis

	Seite		Seite
A		N	
Abmeldung	9	Nachteilsausgleich	10
Alte Prüfungsaufgaben	8	Nichtteilnahme	9
Anmeldung	8; 9		
B		P	
Bestehensquote	9	Projektarbeit	4
		Prüfungsaufgaben	8
E		Prüfungsfächer	2
Erkrankung	9	Prüfungsgebühr	8; 10
		Prüfungsstruktur, schriftlich	5
F		Prüfungsteile	5
Fachgespräch	4	Prüfungszeiten	5
Fortbildungsprüfungsordnung (FPO)	10		
G		R	
Gebührenbescheid	8; 10	Rahmenstoffplan	8
		Rücktritt von der Prüfung	9
K			
Kostenübernahme durch Arbeitgeber	10	S	
Krank	9	Situationsaufgaben	3
L			
Lehrgangsabbruch	9	U	
		Übersetzungshilfe	7
M			
Master Professional (CCI)	7	W	
Mündliche Ergänzungsprüfung	3	Wiederholung der Prüfung	10